

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 71. Änderung des BP  
"Mitterfeld" mit "Kirch- u. Stadtplatz" der Stadt Freilassing - VEP  
Scharl - Kreuzederstraße**

Landkreis: Berchtesgadener Land

**26.09.2025**

**Auftraggeber:**

Fa. Scharl Wohn- und Gewerbebau GmbH  
Plainweg 7  
83395 Freilassing

**Auftragnehmer:**

Dr. Christof Manhart  
Umweltplanung und zoologische Gutachten  
Birkenweg 5  
83410 Laufen  
Tel.: 08682-955532  
[christof.manhart@t-online.de](mailto:christof.manhart@t-online.de)

# Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Lage des Vorhabens .....	4
3	Geltungsbereich .....	4
4	Wirkraum.....	5
4.1	Wirkungen des Vorhabens.....	5
4.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	5
4.1.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse .....	6
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	6
5	Methodik .....	6
5.1	Zu prüfendes Artenspektrum .....	6
5.2	Gebäudekontrolle.....	7
5.3	Strukturkartierung .....	7
5.4	Grundlagen .....	7
6	Biotopkartierung .....	7
7	Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung.....	8
7.1	Fledermäuse .....	8
7.1.1	Begutachtung Gebäude Kreuzederstraße 6.....	8
7.2	Haselmaus.....	9
7.3	Biber / Fischotter.....	9
7.4	Reptilien.....	9
7.5	Amphibien .....	9
7.6	Vögel.....	9
7.6.1	Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter .....	9
7.6.2	Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel .....	10
7.6.3	Nahrungsgäste.....	10
7.7	Käfer, Schmetterlinge, Libellen .....	10
7.8	Gefäßpflanzen .....	10
7.9	Strukturkartierung .....	10
8	Fazit .....	11
9	Maßnahmen:.....	12
9.1	Maßnahme zur Vermeidung: Vergrämung und Bauzeitenregelung .....	12
9.2	Maßnahme zur Kompensation: Einrichtung von Ersatzquartieren .....	12
10	Literatur .....	13
11	Anhang.....	14
12	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Landkreis Berchtesgadener Land).....	17

## **1 Einleitung**

Von Seiten der Firma Baugruppe Scharl ist auf den Grundstücken mit den Flurnummern 324/6, 324/28 und 324/9 in Freilassing die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser geplant. Auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 324/28 befindet sich ein Bestandsgebäude, das im Rahmen des Bauvorhabens abgerissen werden soll. Vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Regelungen des aktuellen Bundesnaturschutzgesetztes (§§ 44 und 45) ist bei Eingriffsvorhaben die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung, auch Relevanzprüfung genannt, hat dabei die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums zum Ziel, wobei eine projektspezifische Abschichtung erfolgt. Die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung folgt den Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 07/2018 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

## 2 Lage des Vorhabens

In Abbildung 1 ist die Lage des Vorhabens dargestellt. Der Eingriffsbereich befindet sich auf dem Grundstück Kreuzederstraße 6 in Freilassing.

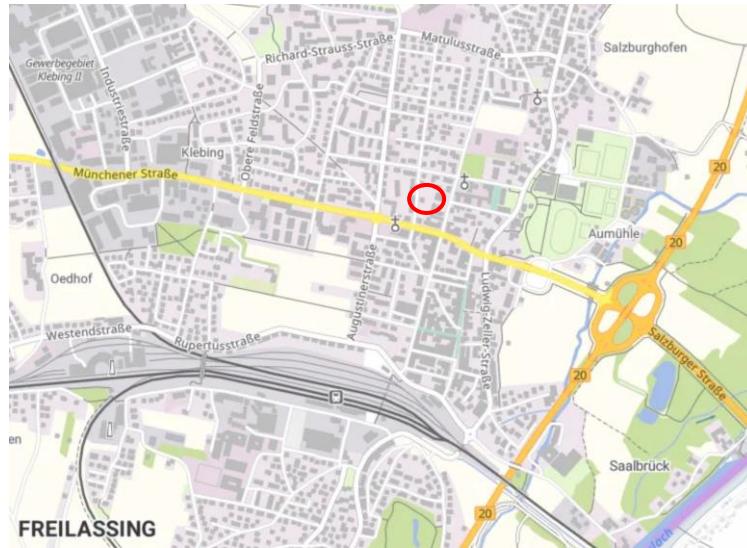


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs, rot umrandet.

## 3 Geltungsbereich

Abbildung 2 stellt die Lage der Wohnanlage dar. Die Planung sieht die Errichtung von 2 Wohngebäuden auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 324/6, 324/28 und 324/9 Gemarkung Freilassing vor. Das Grundstück mit der Flurnummer 324/6 umfasst zum benachbarten Grundstück 324/28 einen Gehölzbestand mit Ahorn, Ulme, Wildkirsche, Schwarzeide, Walnuss und dominierendem Rotem Hartriegel (Abb. 3) sowie einer Wiese mit diversen Grasarten und aufkommender Goldrute (Abb. 4). Auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 324/28 befindet sich ein Bestandsgebäude, das im Rahmen der Neubebauung Abgerissen werden soll (Abb. 5). Bei dem Grundstück mit der Flur-Nr. 324/9 handelt es sich teilweise um eine Rasenfläche (Abb. 6).

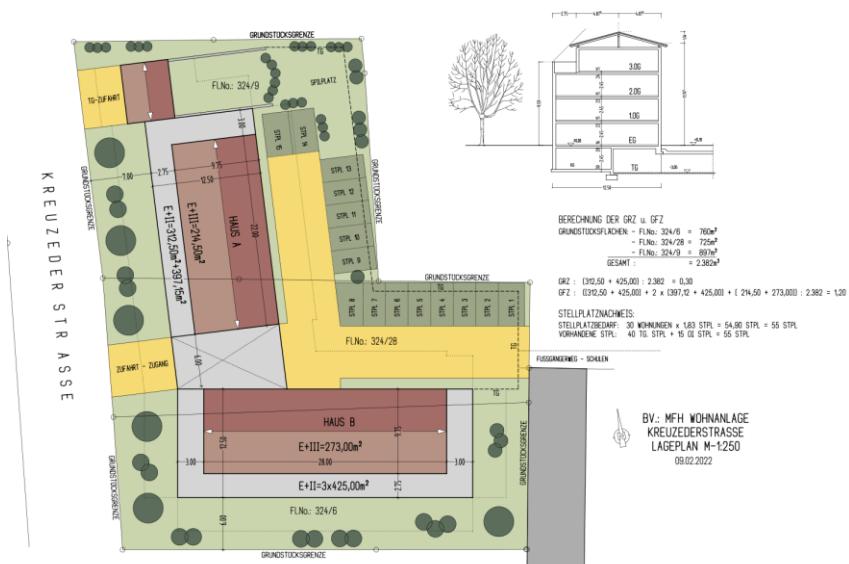


Abbildung 2: Geltungsbereich für den Bebauungsplan Kreuzederstraße. Flur-Nr. 324/6, 324/28 und 324/9.



**Abbildung 3:** Gehölzbestand Grundstück Flur-Nr. 324/6.



**Abbildung 4:** Rasenfläche Flur-Nr. 324/6.



**Abbildung 5:** Bestandsgebäude Kreuzederstr. 6 Flur-Nr. 324/28.



**Abbildung 6:** Im Vordergrund Ausschnitt der Grundstücks Flur-Nr. 324/9.

## 4 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

### 4.1 Wirkungen des Vorhabens

#### 4.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

##### Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

- Dauerhafte Überbauung offener Wiesenflächen und Gehölzbestände.

##### Temporäre Beeinträchtigung:

- Durch die Bauarbeiten erfolgt eine temporäre Störung durch Lärm von Baufahrzeugen und Bautätigkeit im Eingriffsbereich.

Tötungen/Verletzungen:

- Baubedingte Tötungen/Verletzungen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten durch Gebäudeabriß und Gehölzentnahme.

#### 4.1.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

- Umwandlung der Standortverhältnisse durch Bodenversiegelung und Überbauung.

#### 4.1.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Betriebsbedingte Störungen durch allgemeinen Siedlungsbetrieb (z.B. Beleuchtung, Verkehr) sind nicht zu erwarten, da der Eingriff innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgt und eine Störung bereits vorliegt.

### 5 Methodik

#### 5.1 Zu prüfendes Artenspektrum

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Vorprüfung dienen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammengestellten und vom Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen des zu prüfenden Artenspektrums, die alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Brutvogelarten. Im Rahmen der Relevanzprüfung werden diese Arten hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)  
**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)  
**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können  
**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im

Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschieden wurden.

## 5.2 Gebäudekontrolle

Kriterien für eine Nutzung des Gebäudes als Fledermausquartier sind beispielsweise Spaltenquartiere hinter Windbrettern, Verschalungen, Doppelwände (z.B. Bilderrahmen, oder aufgeklebter Karton), Fledermauskot, Kratz- und Fettspuren an Balken unter dem Dachgeschoss oder Spalten zwischen den Dachplatten im Bereich des Dachgiebels. Neben Fledermäusen als direkter Nachweis sind Kotpellets von Fledermäusen im Bereich der Hangplätze ein indirekter Nachweis für ein Vorkommen von Fledermäusen. In Bezug auf gebäudenutzende Brutvogelarten wurde der Außenbereich auf vorhandene dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten überprüft.

## 5.3 Strukturmöglichkeiten

Der Geltungsbereich umfasst einen Gehölzbestand, die im Rahmen der geplanten Bebauung nicht erhalten werden kann. Bei der Begehung am 17.03.2025 wurden unter dem Aspekt dauerhafter Nistplätze für Vögel bzw. Quartiere für Fledermäuse die betroffenen Bäume nach relevanten Strukturmerkmalen mittels Fernglas untersucht. Dazu gehören Spechthöhlen, Faul- oder Baumhöhlen, Spaltenquartiere oder Rindenabplattungen aber auch Horste von Greifvögeln oder Nester von Krähen. Aufgrund der jahreszeitlich günstigen Erfassung konnten die Bäume vollständig in den Kronenbereich eingesehen werden. Die Qualität der Quartiere wurde in die Kategorien "gut", "durchschnittlich" und "gegeben" eingestuft.

"gut": Dauerhafte Quartiere wie z.B. ausgebauten Spechthöhlen, große Faulhöhlen oder flächige Rindenabplattungen, die als Brutplatz oder Wochenstube für Vögel und Fledermäuse geeignet sind.

"durchschnittlich": Dauerhafte und gut zugängliche Quartiere wie beispielsweise Spalten durch Astabbrüche oder Faulhöhlen, die als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet sind.

"gegeben": Wenig dauerhafte Quartiere wie lose Rinde, oder Quartiere die beispielsweise aufgrund des dichten Bewuchses schwer zugänglich sind oder nach oben offene Faulstellen, die wassergefüllt und wenig tief sein können und daher als Quartier nur unwahrscheinlich angenommen werden.

## 5.4 Grundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch den Eingriff sind:

- Geländebegehung am 17.03 und 02.09.2025 (Dr. Christof Manhart)
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für den Landkreis Berchtesgadener Land, kontinental biogeographische Region.
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns

## 6 Biotopkartierung

Im erweiterten Umfeld des Geltungsbereichs befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope, die von dem Vorhaben betroffen sind.

## 7 Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

### 7.1 Fledermäuse

#### 7.1.1 Begutachtung Gebäude Kreuzederstraße 6

Die Abbildungen 7 bis 10 zeigen Außenansichten des abzureißenden Gebäudes. Die Übergänge der Dachkonstruktion zu den Außenwänden sind geschlossen und weisen keine Spalten oder Mauerausbrüche auf, die als potenzielles Quartier für Fledermäuse geeignet sind. Fensterläden oder Spalten hinter Ortgangsbrettern, die als potenzielles Fledermausquartiere geeignet sind fehlen. Das Quartierpotenzial ist auf die am Gebäude vorhandenen Rolladenkästen beschränkt (Abb. 9). Die Kästen sind sehr schmal und stellen bei aufgerollten Lamellen Zustand einen nur geringen potenziellen Hangplatz zur Verfügung, der aber als Tagesquartier für Kleine Fledermausarten wie Zwergfledermaus oder Kleine Bartfledermaus ausreichend ist. Ein für Fledermäuse nutzbarer Dachboden ist nicht vorhanden. Das Gebäude ist geschlossen und verfügt über keine Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere. Eine Nutzung der Innenbereich kann daher ausgeschlossen werden.

Hinweise auf gebäudebrütende Vogelarten lagen nicht vor.



**Abbildung 7:** Übersicht Bestandsgebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 618/1.



**Abbildung 8:** Ausschnitt Bestandsgebäude.



**Abbildung 9:** Potenzielle Fledermausquartiere stellen die Rolladenkästen dar.



**Abbildung 10:** Ausschnitt Rolladenkasten.

## **7.2 Haselmaus**

Die Haselmaus besiedelt unterschiedliche Lebensräume wobei bestimmte Grundbedingungen müssen aber erfüllt sein. Sie ist eng an Gehölze gebunden. Bevorzugt werden Jungwälder im Alter von 10 – 15 Jahren, Sukzessionsflächen auf Kahlschlägen mit reichlich Himbeere und Brombeere, die Schutz und Nahrung bieten, Laub- und Laubmischwälder mit gut entwickeltem Unterholz. Wichtig ist eine hohe Diversität an Bäumen und Sträuchern. Eine unbeschattete Strauchsicht sollte in die Baumschicht übergehen. Der Geltungsbereich umfasst einen isolierten Gehölzbestand ohne Anbindung an weitere Waldflächen, die im Verbund einen ausreichend großen und potenziellen Lebensraum darstellen. Der Eingriffsbereich bietet in der jetzigen Form für die Haselmaus einen suboptimalen bis ungünstigen Lebensraum. Ein Vorkommen der Art im Geltungsbereich wird daher als unwahrscheinlich bewertet. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 werden durch das Bauvorhaben nicht verwirklicht.

## **7.3 Biber / Fischotter**

Eine Betroffenheit von Biber und Fischotter kann ausgeschlossen werden. Im Eingriffsbereich sind keine Gewässer oder andere Strukturen vorhanden, die als Lebensraum oder Teillebensraum wie beispielsweise Nahrungshabitat geeignet sind. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 werden durch das Bauvorhaben nicht verwirklicht.

## **7.4 Reptilien**

In Bezug auf die Gruppe der Reptilien fehlen essentielle Habitatrequisiten wie grabbares Substrat zur Eiablage, Sonnenplätze, Versteckplätze oder Überwinterungsmöglichkeiten wie beispielsweise Stein- oder Holzhaufen. Der Eingriffsbereich ist zum Großteil beschattet, mit einer Krautschicht dicht bewachsen und aufgrund des umliegenden Siedlungsbereichs und Straßenverkehr isoliert ohne Anbindung an weitere potenzielle Reptilienlebensräume. Der Eingriffsbereich wird daher für Reptilien als suboptimal bis ungeeignet eingeschätzt. Ein Vorkommen der Zauneidechse wird als unwahrscheinlich bewertet. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

## **7.5 Amphibien**

Im Eingriffsbereich sowie im weiteren Umfeld befinden sich keine, zur Fortpflanzung von Amphibien geeigneten Gewässer, die von der Planung betroffen sind. Wanderrouten entlang des Eingriffsbereichs können daher ebenfalls ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind nicht einschlägig.

## **7.6 Vögel**

Die Vögel nehmen im Allgemeinen einen besonders großen Teil der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten ein, da prinzipiell sämtliche heimische Brutvogelarten bei den Belangen des Artenschutzes zu berücksichtigen sind.

### **7.6.1 Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter**

An den Bäumen, die vom Vorhaben betroffen sind wurden keine dauerhaften Quartiere für höhlen- bzw. halbhöhlenbrütende Vogelarten festgestellt (vgl. Strukturkartierung). Ein Verlust an dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter ist somit nicht gegeben. An dem Gebäude gab es keine Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten. Das Vorhaben führt daher zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 sind nicht einschlägig.

### **7.6.2 Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel**

In Bezug auf Brutvögel mit saisonalen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehen durch die Entnahme der Bäume potenzielle Brutplätze verloren, wobei es sich nicht um essentielle Bruthabitate handelt. Die Abschichtungstabelle für den Landkreis Berchtesgaden umfasst keine Brutvogelarten mit saisonalen Brutplätzen, die Lebensräume im dichten Siedlungsbereich beziehen. In Bezug auf den Mauersegler als gebäudenutzende Art konnten an dem Bestandsgebäude keine Hinweise auf ein Vorkommen festgestellt werden. Das Artenspektrum dürfte sich auf häufige und nicht saP relevante Arten beschränken wie Amsel oder Mönchsgrasmücke. Im räumlichen Zusammenhang sind potenzielle Brutplätze in erreichbarer Entfernung und gleicher Qualität vorhanden. Ein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für freibrütende Vogelarten ist somit nicht gegeben. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sind nicht einschlägig. Die Gehölzentnahme hat sich allerdings nach dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar zu richten (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

### **7.6.3 Nahrungsgäste**

Essentielle Nahrungssuchgebiete potenziell vorkommender Vogelarten wie halbhöhlen- und höhlenbrütende Arten z.B. Feldsperling oder Haussperling werden durch die Maßnahme nicht nachhaltig beeinträchtigt, da im räumlichen Zusammenhang geeignete Nahrungshabitate weiterhin zur Verfügung stehen. Für die Gilde der Greifvögel kann der Geltungsbereich als Jagdhabitat ausgeschlossen werden. Von einer Verlagerung von Brutplätzen oder von Revieren, die mit Sicherheit nicht Teil des Geltungsbereichs sind, ist nicht auszugehen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

### **7.7 Käfer, Schmetterlinge, Libellen**

Bei den Käfern, Schmetterlingen und Libellen ist aufgrund der Lebensraumbedingungen des Geltungsbereichs nicht mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

### **7.8 Gefäßpflanzen**

Aus der Gruppe der artenschutzrechtlich relevanten Gefäßpflanzen sind aufgrund der Standortbedingungen keine Vorkommen im Eingriffsbereich gegeben. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

### **7.9 Strukturkartierung**

Von dem Vorhaben ist auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 324/6 ein Gehölzbestand betroffen, der sich im Wesentlichen aus Rotem Hartriegel zusammensetzt. Vereinzelt sind Ahorn, Wildkirsche, eine Bergulme, sowie Walnuss und eine Schwarzweide vorhanden. Bis auf einen Walnussbaum mit einem Brusthöhendurchmesser (Bhd) von 40cm befinden sich alle übrigen Bäume in der Initialphase (Bhd <20cm). Die Abbildung 11 und 12 geben einen Ausschnitt des Gehölzbestands vom 17.03.2025 wieder. Im Rahmen der Strukturkartierung wurden an den Bäumen keine Quartiere festgestellt, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowohl für Fledermäuse als auch halbhöhlen- und höhlenbrütende Vogelarten geeignet sind.



Abbildung 11: Ausschnitt Gehölzbestand Flur-Nr. 324/6.



Abbildung 12: Ausschnitt Gehölzbestand Flur-Nr. 324/6.

## 8 Fazit

Im Eingriffsbereich befinden sich keine Gehölze, die als Fortpflanzung- und Ruhestätten für höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten geeignet sind. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für Arten dieser Gilde nicht gegeben.

Für Vögel mit saisonalen Brutplätzen sind Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 insofern gegeben, da der Baumbestand im Geltungsbereich, als Fortpflanzung- und Ruhestätten geeignet ist. Im räumlichen Zusammenhang haben die Arten jedoch die Möglichkeit in umliegende Baumbestände mit gleicher Qualität auszuweichen. In jedem Fall hat sich die Entnahme der Bäume nach den gesetzlich vorgegebenen Zweitraum zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar (§ 39 BNatSchG) zu richten.

In Bezug auf potenzielle Nahrungsgäste wie Haus- oder Feldsperling stellt der Geltungsbereich kein essentielles Nahrungshabitat dar, mit dessen Verlust eine erhebliche Störung der lokalen Populationen dieser Arten verbunden ist.

In Bezug auf gebäudebrütende Vogelarten wie beispielsweise Rauch-, Mehlschwalben oder Mauersegler wurden keine Hinweise auf eine Nutzung des Gebäudes festgestellt.

In Bezug auf die Reptilien kann ein Vorkommen insbesondere der Zauneidechse bzw. der Schlingnatter im Geltungsbereich aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Amphibien sind im Eingriffsbereich keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungshabitate oder Wanderrouten vorhanden, die vom Vorhaben betroffen sein könnten. Eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1-3 ist daher nicht gegeben.

Bezüglich der Insekten bzw. Gefäßpflanzen sind keine artenschutzrechtlich relevanten Arten aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen bzw. Standortverhältnisse zu erwarten.

In Bezug auf die Gruppe der Fledermäuse befinden sich im Außenbereich Rolladenkästen, die potenziell als Sommerquartier von Fledermäusen genutzt werden könnten. Mit dem Abriss des Gebäudes gehen im Außenbereich Quartiere verloren, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 44 Abs. 1 Nr. 3, den Verbotstatbestand der Schädigung auslösen. Als Winterquartier sind die genannten Strukturen ungeeignet. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind Konfliktvermeidende Maßnahmen durchzuführen.

BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1, Tötungsverbot: Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3, Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wildlebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

## **9 Maßnahmen:**

### **9.1 Maßnahme zur Vermeidung: Vergrämung und Bauzeitenregelung**

Die nutzbaren Quartiere beschränken sich auf die Rolladenkästen, die bis Ende Februar zu entfernen sind. Als Maßnahme der „Vergrämung“ ist eine Nutzung dieser Strukturen während der Aktivitätsphase der Fledermäuse ausgeschlossen. Ein Abbruch des Gebäudes kann bei Umsetzung dieser Maßnahme ganzjährig erfolgen, da keine weiteren für Fledermäuse nutzbaren Quartiere am Gebäude vorhanden sind.

### **9.2 Maßnahme zur Kompensation: Einrichtung von Ersatzquartieren**

Durch den Abriss des Bestandsgebäudes gehen Fledermausquartiere verloren, deren Erhalt im Rahmen des Neubaus berücksichtigt werden muss.

Im Außenbereich sind 6 Sommerquartiere für Fledermäuse einzurichten. Es können Fassadensteine bzw. offen liegende Quartiere z.B. der Fa. Schwegler oder Hasselfeldt Naturschutz verwendet werden. Die Fassadensteine liegen "Unterputz", so dass nur eine schmale Ausflugöffnung zu sehen ist. Die Quartiere sind selbstanreinigend und müssen nicht gewartet werden (Abb. 13, 14). Die Quartiere sind in verschiedene Himmelsrichtungen anzubringen, um bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen einen Quartierwechsel zu ermöglichen.



**Abb. 13:** Beispiel Fassadenstein der Fa. Schwegler als dauerhaftes Ganzjahresquartier für Fledermäuse.



**Abb. 14:** Beispiel universal Sommerquartier 2FTH der Fa. Schwegler.

Laufen, 26.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Christof Manhart".

Dr. Christof Manhart

## **10 Literatur**

Internetseite des BfN: [www.bfn.de/0502\\_artenschutz.html](http://www.bfn.de/0502_artenschutz.html)

Internetseite des LfU: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

DIETZ, W.; WEBER M: (2022): Baubuch Fledermäuse

## 11 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschieden wurden.

### Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

**Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn  
Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und  
auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-  
Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)  
**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)  
**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art  
**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden  
können  
**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen  
werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur  
weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant  
identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.  
Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

## **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein  
Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des  
Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja  
**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die  
relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C =  
wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde  
gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.  
Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung  
(Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

## Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**für Gefäßpflanzen:** Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

**für Tiere (ohne Vögel):** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)

**für Vögel:** BAUER ET AL. (2016)

**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**für Flechten:** WIRTH ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

## 12 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Landkreis Berchtesgadener Land)

### Säugetiere

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Biber <i>Castor fiber</i>		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Brandtfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	2	V	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>		V	g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Fischotter <i>Lutra lutra</i>	3	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>			g	Potenzieller Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	0			Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	2	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		V	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>		V	g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>		G	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>		V	g	Potenzieller Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Kleine Hufeisennase <i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	s	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rauhhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>			u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Zweifarbefledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	k.A.	Potenzieller Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			g	Potenzieller Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit gegeben.

### Vögel

V	L	E	POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>		R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>		R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	B:g	kein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitate bzw. Störung

X	0	0			Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bergpieper	Anthus spinoletta			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Birkenzeisig	Carduelis flammea			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Blaukehlchen	Cyanecula svecica			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dohle	Corvus monedula	V		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dreizehenspecht	Picoides tridactylus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	3		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Erlenzeisig	Carduelis spinus			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g	Als Nahrungsgast im Geltungsbereich möglich, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grauammer	Emberiza calandra	1	V	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Graugans	Anser anser			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grünspecht	Picus viridis			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Hohltaube	Columba oenas			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Kanadagans	Branta canadensis			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Knäkente	Spatula querquedula	1	2	B:s, D:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kolkrabe	Corvus corax			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo			B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kranich	Grus grus	1		B:u, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Krickente	Anas crecca	3	3	B:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Lachmöwe	Larus ridibundus			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Löffelente	Spatula clypeata	1	3	B:s, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mauersegler	Apus apus	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mittelspecht	Leiopicus medius			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, W:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Raufußkauz	Aegolius funereus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ringdrossel	Turdus torquatus			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	B:s, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rohrschwirl	Locustella luscinioides			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rostgans	Tadorna ferruginea			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:u, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schnatterente	Mareca strepera			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schneesperrling	Montifringilla nivalis	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2		B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzkopfmöwe	Larus melanoleucus	R		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra			B:g, R:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tafelente	Aythya ferina			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Uhu	Bubo bubo			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldkauz	Strix aluco			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldoireule	Asio otus			B:u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldschneepfe	Scolopax rusticola		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:?, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus			B:g	Eingriff erfolgt außerhalb potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zitronenzeisig	Carduelis citrinella		3	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

#### Reptilien

V	L	E	POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Lurche

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Alpensalamander	Salamandra atra		u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.	
X	0	0			Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.	
X	0	0			Kammmolch	Triturus cristatus	2	v	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.	
X	0	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Springfrosch	Rana dalmatina	3		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Libellen

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	v		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Käfer

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Schmetterlinge

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Apollo	Parnassius apollo	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.	
X	0	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	v	v	u	Bereich mit Eiablage- und Raupenfutterpflanzen vom Eingriff nicht betroffen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	u	Bereich mit Eiablage- und Raupenfutterpflanzen vom Eingriff nicht betroffen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

#### Weichtiere

V	L	E	POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Bachmuschel	Unio crassus (Gesamtart)	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

#### Gefäßpflanzen

V	L	E	POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	Helosciadium repens	2	1	u	geeignete Standortbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.